

Artenschutzrechtliche Prüfung

und

Kompensationsberechnung

für den

**Bebauungsplans Nr. 118 „Henneseer-Hotel“ (1. Änderung)
der Stadt Meschede**

Auftraggeber:

STADT MESCHEDÉ
Fachbereich: Planung und Bauordnung
Sophienweg 3


59872 Meschede

Internet www.meschede.de

Bearbeitung:

PLANUNGSBÜRO BÜHNER
Röntgenstr. 10 A

59757 Arnsberg-Bergheim

 02932 / 701474
FAX: 02932 / 701475
E-Mail r.buehner@cityweb.de
Internet www.buero-buehner.de



Bearb.:
Bühner, R. Dipl.-Ing.

Arnsberg-Meschede, im Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorbemerkung, Projektinformationen	3
2. Ökologische Qualitäten des Plangebietes	4
2.1 Biototypen, Biotopstrukturen.....	4
2.2 Vogelmehrheit	4
3. Prüfung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten.....	10
3.1 Artenschutzprüfung: Vorbemerkung, Methodik	10
3.2 Grobanalyse, Stufe I: Vorprüfung	12
4. Eingriffsregelung	15
5. Zusammenfassung, Resümee	17
6. Quellenverzeichnis	18



Blick über das B-Plan-Gebiet mit Hotel, vorgelagerter Rasenfläche und Gehölzkomplex der hotelnahen Ökozelle im Hintergrund (Foto: STADT MESCHEDE)

1. Vorbemerkung, Projektinformationen

Das bestehende Henneseer-Hotel (Berghausen 14) plant einen Anbau für ein Schwimmbad und für einen Wellness-Bereich. Diese geplante Erweiterung erfolgt unter Inanspruchnahme einer hotelnahen Grünfläche. Gleichzeitig tangiert sie einen im Westen gelegenen, mit Gehölzen bestockten Talzuges. Die geplante Hotel-Erweiterung ist eingebettet in die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 "Henneseer-Hotel" der STADT MESCHÉDE.

Mit Datum vom 12. 02. 2013 hat die STADT MESCHÉDE das Planungsbüro Bühner mit der Bearbeitung der Eingriffsregelung nach Landschaftsgesetz NRW und mit der artenschutzrechtlichen Prüfung nach Bundesnaturschutzgesetz beauftragt.

Informelle Grundlagen der hier vorgelegten Eingriffsberechnungen sind folgende planerischen Darstellungen:

- STADT MESCHÉDE: Bebauungsplan Nr. 118 "Henneseer-Hotel" (1997)
- STADT MESCHÉDE: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Henneseer-Hotel" (2012)
- INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN: Erweiterung Henneseer Residenz, Lageplan (2013)

Grundlage der Biotopbewertung ist die Biotoptypenliste des HOCHSAUERLANDKREISES¹. Die vorgenommene fachliche Biotopbewertung ist in die Begründung der STADT MESCHÉDE zur 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 118 "Henneseer-Hotel" eingeflossen (s. Pkt. 4).

¹ HOCHSAUERLANDKREIS, UNTERE LANDSCHAFTSBEHÖRDE, 2006: Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen.- Meschede

2. Ökologische Qualitäten des Plangebietes

2.1 Biotoptypen, Biotopstrukturen (s. Bilddokumentation)

Das Plangebiet wird von dem 5-geschossigen Hotelkomplex und der angrenzenden Rasenfläche eingenommen, die zum Henneseer abfällt. Im Nahbereich des Hotels liegen niedrige Gehölzbeete. Im Südwesten grenzt das Plangebiet an die Uferzone des Hennesees mit der Boots-Anlegestelle.

Im Nordwesten des Plangebietes liegt ein kleiner, von Gehölzen und Hochstauden geprägter Talzug. Lediglich 30 % der Fläche werden von Bäumen, insbesondere Rotbuchen und Eichen, lokal auch Rot-Erlen, Berg-Ahorn und Lärchen bestockt. Die Strauchschicht wird von Sukzessionsgehölzen geprägt, lokal randlich durchmischt mit Gartenformen: Schwarzer Holunder, Hainbuche, Sal-Weide, Berg-Ahorn, Hartriegel (Gartenform). In der hochwüchsigen Krautschicht sind Brombeeren, Schmalblättriges Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*) und Große Brennessel (*Urtica dioica*) vorherrschend, durchsetzt von Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Aronstab (*Arum maculatum*). Am östlichen Gehölzrand steht auf der Talkante ein breiter, brennessel-reicher Hochstaudensaum, durchsetzt von jungen, aufwachsenden Gehölzen: Esche, Rot-Erle, Berg-Ahorn. Die westliche Randzone des Talzuges mit seinem Gehölz-Hochstauden-Komplex entlang des Weges zur Bootsanlegestelle wird gemäht. Im Südwesten ist die Rasenzone aufgeweitet und wird parkartig von jungen Laub- und Nadelbäumen durchsetzt.

Im unteren (südlichen) Bereich des gehölzbestockten Talzuges liegt eine kleine, umzäunte Parzelle des RUHRVERBANDES mit einer alten wasserwirtschaftlichen Anlage und mit einem Einstellplatz der Henneseer-Schiffahrt. Südöstlich des Betriebsbootshauses steht am Rande der Gehölzzone eine alte, erhaltenswürdige Rot-Buche mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 0,85 m.

2.2 Vogelmehrheit

Die Vogelwelt des Projektgebietes (unter Einschluss des nahen Umfeldes) wurde insbesondere im Rahmen folgender Begehungen erfasst:

	Datum (Uhrzeit)	Meteorologische Rahmenbedingungen
1. Begehung	18. 03. 2013 (7.15 Uhr – 10.30 Uhr)	Trocken, zeitweilig leichter Wind, überwiegend sonnig; 3° bis 7° C
2. Begehung	17. 04. 2013 (7.30 Uhr – 08.00 Uhr)	Trocken, bewölkt, zeitweilig Wind; ca. 13° C
3. Begehung	14. 05. 2013 (6.30 Uhr – 07.30 Uhr)	Trocken, bewölkt, zeitweilig Wind; ca. 10° C

Tab. -1-

Vogelgemeinschaft des Plangebietes (und angrenzender Bereiche)

Vogelarten	Begehungen			Erläuterung / Status
	1.	2.	3.	
Amsel	x	x	x	Vermutlich Brutvogel
(Alpen)Birkenzeisig			x	
Bachstelze		x	x	Auf Hoteldach
Blaumeise	x	x	x	Vermutlich Brutvogel
Buchfink	x	x	x	Vermutlich Brutvogel
Dorngrasmücke			x	
Eichelhäher	x			
Elster	x			
Gartenbaumläufer		x		
Grünfink	x	x	x	Vermutlich Brutvogel
Heckenbraunelle		x	x	Vermutlich Brutvogel
Kohlmeise	x		x	Vermutlich Brutvogel
Mönchsgrasmücke		x	x	Vermutlich Brutvogel
Rabenkrähe			x	
Ringeltaube	x		x	Vermutlich Brutvogel in Nachbarschaft
Rotkehlchen	x	x		Vermutlich Brutvogel
Singdrossel		x		
Sumpfmeise	x			
Tannenmeise		x		Vermutlich Brutvogel in Nachbarschaft
Wacholderdrossel		x	x	Vermutlich Brutvogel in Nachbarschaft
Weidenmeise	x			
Zilpzalp		x	x	Vermutlich Brutvogel

Die Vogelgemeinschaft des Plangebietes wird überwiegend von Arten geprägt, die eine (enge) Bindung an Gehölz-Biotope aufweisen. Seltene und/oder gefährdete Vogelarten der ROTEN LISTE wurden nicht nachgewiesen und sind in diesem stark von Besuchern frequentierten Bereich auch nicht zu erwarten. Keine Art gehört zu dem Kanon der "planungsrelevanten" Arten des Messtischblattes Meschede, der im Fokus der artenschutzrechtlichen Prüfung steht (s. Pkt. 3).



Bild -1/-2-
Talzug mit Gehölz-
Hochstauden-
Komplex. Im
Hintergrund
erkennbar ist die
Bootsanlegestelle
der Henneseer-
Schiffahrt. Die
Brutvögel dieses
Biotopkomplexes
werden dominiert
von gebüsch-
bewohnenden Arten
wie Buchfink,
Grünfink,
Heckenbraunelle,
Mönchsrasmücke
und Zilpzalp,
ergänzt durch die
Höhlenbrüter Blau-
und Kohlmeise.

Aufnahmedatum:
17. 04. 2013 /
14. 05. 2013





Bild -3-/-4-
Talzug mit Gehölz-
Hochstauden-
Komplex. Im
Hintergrund
erkennbar ist das
Hotelgebäude.
Dieser
Biotopkomplex aus
Gebüsch und
Hochstauden ist
typisches
Habitatelement der
Dorngrasmücke.

Aufnahmedatum:
17. 04. 2013 /
14. 05. 2013





Bild -5-
Umzäunte Parzelle
mit wasser-
wirtschaftlicher Alt-
Anlage innerhalb
einer umzäunten
Parzelle des
unteren Talraumes.



Bild -6-
Östliche Randzone
des Gehölz-
Hochstauden-
Vegetations-
komplexes mit
hochstaudenreicher
Saumzone. Durch
den geplanten
Wellness-Bereich
wird kleinflächig in
die Randzone
eingegriffen.



Bild -7-
Pavillon nördlich des
Hotels mit
mehrtriebigem Berg-
Ahorn. Diese relativ
markante Baumgestalt
muss dem geplanten
Weg weichen.



Bild -8-
Mehrtriebiger Berg-
Ahorn (s. a. Bild 5)
und östliche
Saumzone des
Gehölz-Hochstauden-
Komplexes. Der
geplante Wellness-
Bereich geht ganz
überwiegend zu
Lasten der Grünfläche
(=Rasenfläche)
unterhalb des Hotels.

Fotos 5 - 8:
17./19. 04. 2013

alle Bilder: Bühner

3. Prüfung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten

3.1 Artenschutzprüfung: Vorbemerkung, Methodik

Grundlage der folgenden artenschutzrechtlichen Prüfung ist die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)².

„Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG“. Bei einer ASP beschränkt sich der Prüfumfang auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten (s. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2010: 3).

In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 3.),
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (vgl. Anlage 1, Nr. 4.),
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 5.),
- Verbot Nr. 4: wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 6.).

In Nordrhein-Westfalen können etwa 1.100 Tier- und Pflanzenarten einer der zuvor genannten Schutzkategorien zugeordnet werden. Aus Sicht der Planungspraxis lässt sich ein derart umfangreiches Artenspektrum bei einem Planungsverfahren jedoch nicht sinnvoll bewältigen. Aus methodischen, aber auch aus arbeitsökonomischen und finanziellen Gründen hat das LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden planungsrelevante Arten genannt und umfassen aktuell über 200 Arten.

Im Rahmen einer Vorprüfung (Stufe I) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um

² Rd.Erl. d. MINISTERIUMS FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 -

dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung (in Stufe II) erforderlich.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Messtischblattes 4615 Meschede. Für das Messtischblatt 4615 Meschede sind (aktuell) 38 planungsrelevante streng geschützte Arten nachgewiesen. Diese verteilen sich auf die folgenden Artengruppen:

Tab.-2-
“planungsrelevante“ Arten innerhalb des Messtischblattes 4615 Meschede

Artengruppe	Anzahl	Arten
• Säugetiere, außer Fledermäuse	1	Haselmaus
• Säugetiere, nur Fledermäuse	5	Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Teichfledermaus Wasserfledermaus Zwergfledermaus
• Amphibien	1	Geburtsshelferkröte
• Vögel	31	Eisvogel Feldlerche Feldschwirl Flussregenpfeifer Gartenrotschwanz Graureiher Grauspecht Habicht Kleinspecht Mäusebussard Mehlschwalbe Mittelspecht Neuntöter Raubwürger Rauchschwalbe Raufußkauz Rotmilan Schleiereule Schwarzmilan Schwarzspecht Schwarzstorch Sperber Sperlingskauz Turmfalke Turteltaube Uhu Wachtel Wachtelkönig Waldkauz Waldohreule Wespenbussard

n =38

(Quelle:
LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, Fachinformationssysteme)

Für die im Naturraum nachgewiesenen Tierarten werden zumeist stärker generalisierte, vereinzelt auch spezifische Angaben zur Habitatbindung (Spalte 2)³ aufgeführt. Eigene Ortskenntnisse, die Daten der ornithologischen Begehungen und die Informationen zur Habitatbindung führen zu einer fachlichen Risikoeinschätzung, ob Auswirkungen der Planung auf potenziell vorkommende Arten möglich sind (**Vorprüfung, Stufe I**.) Falls Vorkommen planungsrelevanter Arten bzw. Projekt-Auswirkungen auf planungsrelevante Arten nicht ausgeschlossen werden können, hat eine vertiefte Prüfung in Form eines formalisierten Protokolls zu erfolgen (**Stufe II**).

3.2 Grobanalyse, Stufe I: Vorprüfung

Artenschutzrechtliche Risikobetrachtung der planungsrelevanten Arten // **Stufe I**

Potenziell vorkommende planungsrelevante Arten	Status // Habitatbindung <small>(Quelle der Kursivtexte: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)</small>	Vorkommen möglich: Ja / Nein // Potenzielle Gefährdung: JA / Nein
1	2	3
Säugetiere, außer Fledermäuse: Haselmaus	<i>"Die Haselmaus lebt bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen. Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsch, Feldgehölze und Hecken sowie gelegentlich in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt."</i>	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art zu erwarten? Nicht grundsätzlich auszuschließen, obwohl die Begehungen keine Hinweise auf das Vorkommen von Haselmäusen geliefert haben. Ist eine potenzielle Gefährdung gegeben? Durch das Vorhaben wird nur marginal in den Gehölzkomplex eingegriffen. Die Vernetzung dieser Ökozelle mit dem westlich angrenzenden Freiraum bleibt erhalten. Eine essentielle Gefährdung potenzieller lokaler Vorkommen ist nicht gegeben. Nein!
Säugetiere, nur Fledermäuse: Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus	Streng geschützt / Anhang IV //	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Arten zu erwarten? Typische Fledermaus-Habitate mit Spalten-Verstecken in Bäumen und Gebäuden existieren nicht. Die Biotopqualität potenzieller Jagdhabitats bleibt erhalten. Ist eine potenzielle Gefährdung gegeben? Nein!
Amphibien		

³ Quelle bei kursiv gedruckten Zitaten: Fachinformationssystem des LANDESAMTES FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

**Artenschutzrechtliche Prüfung und Kompensationsberechnung
Bebauungsplans Nr. 118 „Henneseer-Hotel“ (1. Änderung)**

Potenziell vorkommende planungsrelevante Arten	Status // Habitatbindung (Quelle der Kursivtexte: LANUV: Naturschutz- Fachinformationssysteme)	Vorkommen möglich: Ja / Nein // Potenzielle Gefährdung: JA / Nein
1	2	3
Geburtshelferkröte	Geeignete Gewässer sind als Fortpflanzungsstätten für Amphibien von zentraler Bedeutung. Diese fehlen hier gänzlich.	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art zu erwarten? Nein! Ist eine potenzielle Gefährdung gegeben? Nein!
Vögel		
Eisvogel, Flussregenpfeifer, Graureiher	Typische Bewohner von Fließ- und Stillgewässern	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art zu erwarten? Nein! Ist eine potenzielle Gefährdung gegeben? Nein!
Feldlerche, Wachtel, Wachtelkönig	Bodenbrüter in strukturreichen Feldlandschaften	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art zu erwarten? Nein! Ist eine potenzielle Gefährdung gegeben? Nein!
Grauspecht, Kleinspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht	Höhlenbrüter, Charaktervögel alter, reifer, totholzreicher Wälder	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art zu erwarten? Nein! Ist eine potenzielle Gefährdung gegeben? Nein!
Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Raubwürger,	Vogelarten mit spezifischen Bindungen an Gehölzbiotopen und parkartigen, ländlichen Landschaften	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art zu erwarten? Nein! Ist eine potenzielle Gefährdung gegeben? Nein!
Habicht, Mäusebussard, Raufußkauz, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzmilan, Sperber, Sperlingskauz, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule, Wespenbussard, Uhu	Tag- und Nachtgreife mit ausgedehnten Revieren	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art zu erwarten? Nein! Brutplätze als essentielle Habitatbereiche dieser Greife fehlen im Plangebiet und in seinem unmittelbaren Umfeld. Ist eine potenzielle Gefährdung gegeben? Nein!

**Artenschutzrechtliche Prüfung und Kompensationsberechnung
Bebauungsplans Nr. 118 „Henneseer-Hotel“ (1. Änderung)**

Potenziell vorkommende planungsrelevante Arten	Status // Habitatbindung <small>(Quelle der Kursivtexte: LANUV: Naturschutz- Fachinformationssysteme)</small>	Vorkommen möglich: Ja / Nein // Potenzielle Gefährdung: JA / Nein
1	2	3
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe	Typische Gebäudebrüter mit enger Biotopbindung an Siedlungselemente	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art zu erwarten? Nein! Ist eine potenzielle Gefährdung gegeben? Nein!
Schwarzstorch	Störungsempfindliche Waldart mit ernährungsökologischer Bindung an Gewässer	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art zu erwarten? Nein! Ist eine potenzielle Gefährdung gegeben? Nein!
Turteltaube	Bewohner offener bis halboffener Parklandschaften mit einem Wechsel von Agrarflächen und Gehölzen	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art zu erwarten? Nein! Ist eine potenzielle Gefährdung gegeben? Nein!



Als Ergebnis der Vorprüfung ist festzuhalten, dass durch das Bau- und Planungsvorhaben keine streng geschützten Arten betroffen werden bzw. artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten sind. Eine vertiefte Art-für-Art-Betrachtung mit formalisierten Protokollen (=Stufe II der Artenschutzprüfung) ist nicht erforderlich.

4. Eingriffsregelung

Eingriffsanalyse und Eingriffsbewertung

Die zentralen Flächen des Vorhabens, insbesondere die geplanten Hotel-Erweiterungen, liegen im Bereich der heutigen hotelnahen Rasenflächen.

Die westliche Randzone des geplanten Wellness-Bereichs überlagert östlich des Betriebsbootshauses die mit jungen Gehölzen und Hochstauden bewachsene Böschungszone. Insgesamt dringt das Vorhaben an dieser Stelle in Form eines Dreiecks bis maximal 13 m tief in den Gehölz-Hochstauden-Biotopkomplex ein. Dabei müssen zwei Randbäume entfernt werden, beides Sand-Birken mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 0,5 und 0,45 m. Der südliche (=untere) Baum weist heute bereits einen kritischen schrägen Stand auf.

In Ergänzung dieser zentralen Planung ist beabsichtigt, die hotelnahe Freifläche mit einem Weg von 3 m Breite (Länge: ca. 40 m) zusätzlich zu erschließen. Dieser Weg aus Rasengittersteinen wird in Höhe des Pavillons durch den Gehölzbestand geführt. Dabei muss westlich des Pavillons ein markanter Einzelbaum weichen, ein viertriebiger Berg-Ahorn mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 0,4 m (s. auch Bild-Dokumentation).

Insgesamt führt die Projektplanung zu einem Eingriff in den hotelnahen Gehölz-Hochstaudenkomplex in folgender Größenordnung:

- | | |
|---|--|
| Eingriff durch den Fußweg: | <ul style="list-style-type: none">• Umgestaltung einer ca. 40 qm großen Teilfläche des Gehölz-Hochstauden-Komplexes;
• Verlust einer markanten Baumgestalt (Berg-Ahorn); |
| Eingriff oberhalb des Betriebsbootshauses: | <ul style="list-style-type: none">• Integration einer rund 150 qm großen Teilfläche des Gehölz-Hochstauden-Komplexes in den gärtnerisch gestalteten Wellness-Park unter Errichtung einer insgesamt 32 qm großen Saunahütte auf der heutigen Böschungskante;
• Verlust von zwei untergeordneten, unauffälligen Bäumen (Sand-Birken); |
| Eingriff durch den zentralen Wellness-Bereich mit Schwimmhalle, Umkleidekabinen etc.: | <ul style="list-style-type: none">• Umgestaltung des hotelnahen Rasen-Freiflächengeländes. |

Die Teil-Inanspruchnahme des Gehölz-Hochstauden-Komplexes ist ein Eingriff in einen strukturreichen Biotop, der eine recht artenreiche Vogelgemeinschaft aufweist (s. Pkt. 2.2). Dieser Eingriff wird im Rahmen der Kompensationsberechnung mit dem relativ hohen Biotopwert von 8 gerechnet.

Kompensationsberechnung

Der 1. Änderungsbereich des B-Plans Nr. 118 "Henneseer-Hotel" ist eine kleinere Teilfläche des alten B-Planes Nr. 118, der aber im Südwesten über den alten Plan hinausgeht. Für den Überlappungsbereich (=Teilgebiet A) von altem Plan und aktuellem Änderungsbereich wird der Planungszustand des alten B-Planes als Ausgangszustand für die aktuelle Kompensationsberechnung herangezogen, um die damaligen ausgleichsrelevanten, aber (noch) nicht umgesetzten Maßnahmen rechentechnisch zu verarbeiten. Für den darüber hinaus gehenden Ergänzungsbereich (=Teilgebiet B) ist eine Bilanzierung von Ausgangszustand und Planungszustand vorgenommen worden. Beide zu addierenden Teilergebnisse ergeben den Gesamt-Kompensationsbedarf.

Die detaillierte, mittlerweile auch mit der UNTEREN LANDSCHAFTSBEHÖRDE des HOCHSAUERLANDKREISES abgestimmte Kompensationsberechnung ist Teil der Begründung der STADT MESCHEDE zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 118 "Henneseer-Hotel"⁴. Auf eine erneute Wiedergabe wird an dieser Stelle verzichtet.

Der Ausgleich erfolgt durch Landschaftspflegeleistungen, die die STADT MESCHEDE bereits vollzogen hat und die im Kompensationsflächenkataster des HOCHSAUERLANDKREISES aufgenommen worden sind⁵.

⁴ STADT MESCHEDE: 1. Änderung und Ergänzung B-Plan Nr. 118, Begründung (Verfahrensstand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2013)

⁵ STADT MESCHEDE: 1. Änderung und Ergänzung B-Plan Nr. 118, Begründung (Verfahrensstand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2013)

5. Zusammenfassung, Resümee

Untersuchungs- auftrag, planerischer Hintergrund	Das Hennese-Hotel plant eine Erweiterung mit Schwimmbad und Wellness-Bereich. Dieses Vorhaben wird durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 "Hennese-Hotel" der STADT MESCHEDE bauleitplanerisch gesteuert und abgesichert.
Vorgehensweise	<p>Das Projektvorhaben ist nach dem Landschaftsgesetz von Nordrhein-Westfalen ein kompensationspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft. Weiterhin sind nach Bundes-naturschutzgesetz mögliche Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Arten zu untersuchen.</p> <p>Die STADT MESCHEDE hat das Planungsbüro Bühner mit der notwendigen naturschutzrechtlichen Kompensationsberechnung und mit der artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt. Grundlage dieser Arbeiten ist eine dreimalige Intensivbegehung des Projektgebietes und die Erfassung der Vogelmehrheit.</p>
Zentrale Inhalte der artenschutzrecht- lichen Prüfung	Die artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsvorhabens hat keine Hinweise für das Vorkommen planungsrelevanter und streng geschützter Arten ergeben.
Eingriffs- Ausgleichs- Bilanzierung	<p>Das Planungsvorhaben verändert den hotelnahen Freiflächenbereich, der überwiegend als Rasen genutzt wird. Lediglich an zwei Stellen wird der westlich angrenzende Gehölz-Hochstauden-Biotopkomplex angeschnitten. Der Eingriff in diese Ökozelle beschränkt sich auf eine Fläche von insgesamt rund 200 qm. Weiterhin müssen drei Rand-Bäume entfernt werden.</p> <p>Die räumlich differenzierte und detaillierte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist in der Begründung der STADT MESCHEDE zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 118 "Hennese-Hotel" enthalten. Eine Kompensation ist bereits im Rahmen einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme vorgenommen worden und Bestandteil des Kompensationskatasters des HOCHSAUERLANDKREISES.</p>

6. Quellenverzeichnis

HOCHSAUERLANDKREIS, UNTERE LANDSCHAFTSBEHÖRDE, 2006:
Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen.- Meschede

INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN, 2013:
Erweiterung Henneseer Residenz, Lageplan (PDF-Dokument)

LANUV, LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ:
Naturschutz- Fachinformationssysteme
(<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme->

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND
VERBRAUCHERSCHUTZ des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 12.2007):
Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand,
Gefährdungen, Maßnahmen

MINISTERIUMS FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND
VERBRAUCHERSCHUTZ, 2010:
Rd.Erl. d. v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 -

STADT MESCHEDE, 2012:
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Henneseer-Hotel", Karte und textliche
Erläuterungen

STADT MESCHEDE, 2013:
1. Änderung und Ergänzung B-Plan Nr. 118, Begründung (Verfahrensstand: Entwurfs-
und Auslegungsbeschluss 2013)